

Schutz- und Hygienekonzept

gemäß 14. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BifSMV)

Die Museen im Kulmbacher Mönchshof erlassen auf Grundlage des o.a. Gesetzes das nachfolgend erläuterte Schutz- und Hygienekonzept. Die genannten Regelungen finden sowohl auf BesucherInnen, als auch auf MitarbeiterInnen und Lieferanten und sonstige im und auf dem Museumsgelände tätigen Personen Anwendung.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Thema Infektionsschutz

Karola Helm / Bernhard Sauermann

Tel.: 09221 / 805 14

Die Museen im Mönchshof halten folgende Gesamtflächen als Ausstellungs- und allgemeine Verkehrsflächen vor:

- Brauereimuseum 3.000 m²
- Bäckereimuseum 1.000 m²
- Gewürzmuseum 1.000 m²
- Museumsshop 140 m²
- Kassenbereich 100 m²
- Foyer 220 m²

1. **3G-Regelung**

Für einen Besuch der Museen oder einer in den Museen stattfindenden Veranstaltung findet die 3G-Regelung Anwendung: jede Besucherin / jeder Besucher muss geimpft, genesen oder getestet (offizieller Nachweis) sein und darüber einen Nachweis vorlegen.

2. **Maskenpflicht**

Zutritt zu den Museen und Aufenthalt sind nur mit medizinischer Maske (OP-Maske) gestattet. Ein einfacher Mund-Nasen-Schutz ist nicht zulässig, eine FFP 2-Maske ist nicht notwendig.

3. **Kontaktdatenerfassung**

Wir nutzen zur Kontaktdatenerfassung die luca-App, BesucherInnen ohne App können ihre Daten auf einem dafür vorgesehenen Formular hinterlassen.

4. **Zutrittssteuerung**

- Die Anzahl der BesucherInnen wird dahingehend gesteuert, daß immer ein Mindestabstand gewährleistet werden kann.

- Beim Eintritt werden museenspezifische Kunststoff- Marken verteilt, anhand derer die Anzahl der BesucherInnen kontrolliert werden kann:
 - Bayerisches Brauereimuseum – blaue Marken
 - Bayerisches Bäckereimuseum – gelbe Marken
 - Deutsches Gewürzmuseum – rote Marken
- Nach Ende des Rundgangs erhalten die Gäste im Tausch gegen die Marke ihren Probierschluck. So wird sichergestellt, dass die Marken zurückgegeben werden.
- Nach Rückgabe werden die Marken desinfiziert.
- Das Kassenpersonal kann an Hand der bereitgestellten Markenanzahl genau verfolgen, wie viele Personen in den jeweiligen Museen unterwegs sind.
- Einbahnverkehr ist in allen Museen aufgrund der vorgegebenen Führungslinie gewährleistet.

5. Führungen

- Führungen können mit max. 15 Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln und der sonstigen Hygienebestimmungen auf Anmeldung durchgeführt werden.
- Die GästeführerInnen weisen die BesucherInnen zu Beginn einer Führung auf diese Bestimmungen hin und achten darauf, dass die Vorgaben eingehalten werden.
- Für jedes Museum liegen eigene Führungskonzepte vor, in denen klar geregelt ist, an welchen Stellen in den einzelnen Museen Erläuterungen erfolgen.

6. Durchführung Probierschluck

- Jeder Gast erhält bei Abgabe seiner am Eingang erhaltenen Marke einen Probierschluck Museumsbier (PS) und einen Happen Gewürzbrot.
- PS wird in Gläser geschenkt, die dazu gereichten Brote werden auf Servietten gereicht.
- IndividualbesucherInnen erhalten PS und Brote an unserer Theke, Gruppen werden platziert und serviert.
- IndividualbesucherInnen können wahlweise an der Theke oder an unseren Tischen genießen.
- Tische sind mit entsprechendem Abstand möbliert.
- Unsere MA achten auf die Einhaltung des Abstandes an Theke und Tischen.
- Nach jedem Gast werden Tische und Stühle entsprechend gereinigt.
- Gläser werden in unserer Spülmaschine bei mind. 60 Grad gereinigt.

7. Abstandswahrung / Besucherkontakt

- Unsere Museen sowie unser Museumsshop sind mit einem automatischen Belüftungssystem ausgestattet, so dass für eine ausreichende Belüftung gesorgt ist.
- Wir informieren unsere MitarbeiterInnen über die allgemeingültigen und die betrieblichen Hygienevorschriften, auch zum Eigenschutz und achten auf die Einhaltung der Verhaltensregeln.

- Wir informieren unsere BesucherInnen durch Aushang am Eingang und an geeigneten Stellen über unsere Schutz- und Hygienebestimmungen. Dazu zählt, dass zwischen Gästen und MitarbeiterInnen grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist.
 - Infopлакate zu Hygienemaßnahmen im Kassenbereich sind angebracht
 - Infopлакate zu Abstandsregelungen in den Ausstellungsräumen sind angebracht
- Wir stellen sicher, dass unsere MitarbeiterInnen OP-Masken tragen. An Arbeitsplätzen (z.B. Kassenarbeitsplätzen) und in Situationen (z.B. Kundenberatung), in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, beschäftigen wir vorrangig keine MitarbeiterInnen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma.
- Wir weisen unsere Gäste durch Aushang daraufhin, dass zum Eigenschutz und zum Schutz anderer das Tragen einer OP-Maske im gesamten Museum vorgeschrieben ist.
- OP-Masken können bei uns käuflich erworben werden.
- Anbringung von Plexiglasschutzscheiben für einen Schutz gegen eine Tröpfcheninfektion an der Kasse.
- Wir lassen regelmäßig häufig berührte Flächen im Shop reinigen und desinfizieren.
- Wir lassen Hörstationen, Hands-On, Touch-Screens mehrmals täglich desinfizieren.
- Reinigungsintervalle in den WCs, im Foyer und Kassenbereich werden erhöht auf 3 x täglich.
- Wir stellen Desinfektionsmittel für die Hand- bzw. Arbeitsmitteldesinfektion für unsere MitarbeiterInnen bereit. Dies gilt ebenso für den Kassenbereich zur Flächendesinfektion von Tastatur, Touch-Screen oder häufig berührten Flächen.
- Wir stellen Händedesinfektionsmittel für BesucherInnen bereit:
 - Standort Kassenbereich
 - Standort Toilettenbereich Foyer
 - Standort Toilettenbereich 3.OG
- erweiterte Öffnungszeiten:
Neben den regulären Öffnungszeiten haben BesucherInnen die Möglichkeit auch außerhalb (z.B. in den Abendstunden) zu buchen.
- Die Benutzung der Aufzüge ist nur noch für max. 2 Personen erlaubt.
- Parkplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden und können großzügig beparkt werden. Es soll zwischen den jeweiligen PKW und Bussen eine minimale Abstandsfläche von 1,5m liegen.

Stand: 02.09.2021